

Antidiskriminierungsrecht

*am Dienstag, den 5.6.2018
von 16.00-18.00 Uhr
in der Boltzmannstraße 3 (Raum 1122)
Freie Universität, Berlin*

Bereits seit 2006 gilt in Deutschland das Antidiskriminierungsgesetz [AGG]. Entgegen der damals geäußerten Befürchtung gibt es bislang jedoch nur wenig Verfahren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es auch nur wenig Diskriminierungsfälle gibt. Diskriminierung gehört nach wie vor für viele Menschen zum Alltag. Allerdings wird diese nur in sehr wenigen Fällen von Betroffenen oder Rechtsanwält*innen, welche ihre Mandant*innen bereits in anderen rechtlichen Angelegenheiten vertreten, auch als solche erkannt und zur gerichtlichen/rechtlichen Klärung geführt. Was also ist Diskriminierung laut geltendem Gesetz und wie steht dies im Einklang mit den Diskriminierungserfahrungen Betroffener?

Wir wollen diskutieren, inwieweit sich das AGG für eine kritische Praxis nutzen lässt. Welche Diskriminierungskategorien werden eigentlich erfasst und welche nicht? Ist es Zeit, für ein postkategoriales Antidiskriminierungsgesetz?

Als Referentin eingeladen haben wir Maryam Haschemi Yekani, eine Rechtsanwältin, die ihre Arbeitsschwerpunkte im Aufenthaltsrecht und Antidiskriminierungsrecht hat. Zudem ist sie Projektmitarbeiterin im Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg (ADNB).

*Der Vortrag findet im Rahmen einer von den Kritischen Jurist*innen organisierten Vortragsreihe zu dem Thema „Diskriminierung. Vom Hörsaal bis in die Gerichte“ statt. Die Workshops werden von den Frauenfördermitteln des Fachbereiches Rechtswissenschaften gefördert.*

*Weitere Informationen findet ihr zeitnah auf unserer Homepage unter **www.rechtskritik.de***